



Regionaldirektor für Umweltschutz
(Regionalny Dyrektor. Ochrony Środowiska)
in Wrocław

Al. Jana Matejki 6
50-333 Wrocław

WOOŚ.4235.1.2015.54

Wrocław, den 21. Januar 2020

BEKANNTMACHUNG

Gemäß dem Artikel 49 der Verwaltungsprozessordnung vom 14. Juni 1960 i.V.m. dem Artikel 74 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über die Bekanntmachung von Umweltinformationen und ihren Schutz, sowie der Beteiligung der Bevölkerung am Umweltschutz und der Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt (d.h. GBl. von 2018, Pos. 2081 mit sp. Änd.), nachstehend das Umweltschutzgesetz genannt, sowie gemäß dem Art. 85 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes werden die Beteiligten des Verfahrens sowie die Öffentlichkeit informiert, dass:

- Der Regionaldirektor für Umweltschutz in Wrocław am 21. Januar 2020 auf Antrag der PGE Gornictwo i Energetyka Konwencjonalna S.A., eine Umweltverträglichkeitsgenehmigung, Az.: WOOŚ.4235.1.2015.54, für die Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte Turów erteilt hat. Die Beteiligten haben das Recht, beim Generaldirektor für Umweltschutz über den Regionaldirektor für Umweltschutz in Wrocław, gegen den Bescheid einen Widerspruch binnen 14 Tagen vom Zustellungstag einzulegen.
- Die nachfolgend genannten Dokumente wurden gemäß Art. 23 des Umweltschutzgesetzes im öffentlich zugänglichen Verzeichnis mit Daten über die Umwelt und ihren Schutz unter den folgenden Nummern veröffentlicht: 558/2018, 559/2018, 444/2019, 24/2020 und zwar: der Antrag auf Erteilung der Genehmigung, der Bericht über die Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt, der konsolidierte Bericht und die Umweltverträglichkeitsgenehmigung.
- In den Inhalt der Genehmigung und die Dokumentation in der Sache kann Einsicht im Sitz des Regionaldirektors für Umwelt in Wrocław, al. Jana Matejki 6, 50-333 Wrocław, von 8.00 bis 14.00, gemäß dem Art. 49 der Verwaltungsprozessordnung vom 14. Juni 1960 genommen werden.

Die Bekanntmachung gilt nach Ablauf der Frist von 14 Tagen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung als vollbracht.

Gleichzeitig wende ich mich mit der Bitte an den Bürgermeister der Stadt und Gemeinde Bogatynia, den Termin für den Aushang und den Abhang der Bekanntmachung von der Anschlagtafel sowie den Termin der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung auf der Behördenwebseite BIP schriftlich zu bestätigen

[Stempel]:
Regionaldirektor für Umweltschutz in Wrocław
Wojciech Rejman
[gez. (-) unleserliche Unterschrift]

(...)